

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2019

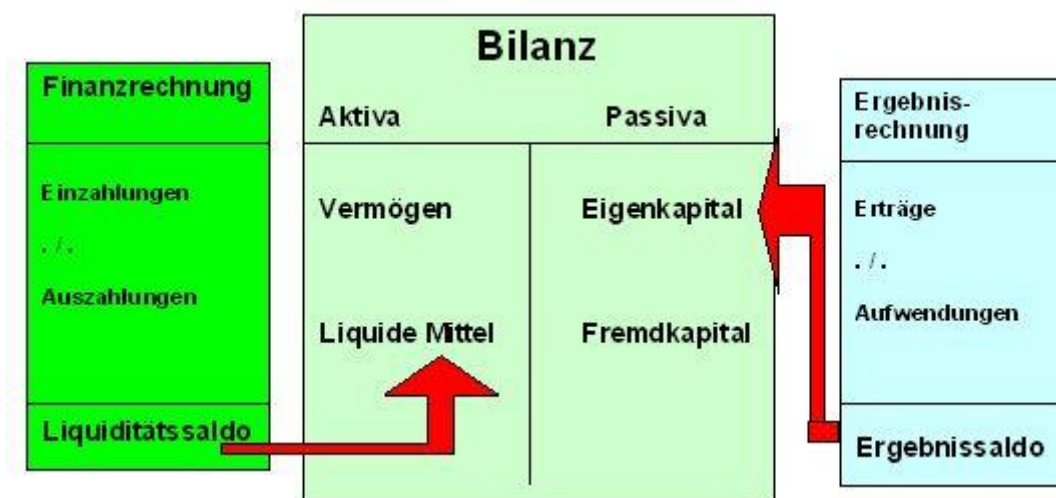
| | |
|--|----|
| 1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht | 2 |
| 1.1 Struktur des doppelten Haushalts..... | 2 |
| 1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte..... | 3 |
| 1.3 Gruppierung des Haushalts..... | 4 |
| 1.4 Haushaltsausgleich..... | 4 |
| 2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren | 5 |
| 2.1 Vorbemerkungen..... | 5 |
| 2.2 Haushaltsjahr 2017..... | 5 |
| 2.3 Haushaltsjahr 2018..... | 5 |
| 3. Haushalt 2019 des Landkreises Ahrweiler | 7 |
| 3.1 Ergebnishaushalt..... | 7 |
| 3.2 Finanzhaushalt..... | 18 |
| 4. Finanzplanungszeitraum bis 2022 | 19 |
| 5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen) | 20 |
| 5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb..... | 20 |
| 5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement..... | 20 |
| 5.3 Gertrud-Pons-Stiftung..... | 21 |
| 6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog | 21 |

1. Allgemeines zum doppischen Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppischen Haushalts

Das doppische Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelten Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Kredite führen zu einer Erhöhung der Geldmenge, erhöhen jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurde 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

| | |
|-----------------|--|
| Teilhaushalt 1 | Steuerung und Verwaltung |
| Teilhaushalt 2 | Finanzen |
| Teilhaushalt 3 | Recht und Prüfung |
| Teilhaushalt 4 | Ordnung und Verkehr |
| Teilhaushalt 5 | Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung |
| Teilhaushalt 6 | Sicherheit |
| Teilhaushalt 7 | Schulen und Kultur |
| Teilhaushalt 8 | Soziale Hilfen |
| Teilhaushalt 9 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe |
| Teilhaushalt 10 | Gesundheit und Sport |
| Teilhaushalt 11 | Räumliche Planung und Entwicklung |
| Teilhaushalt 12 | Bauen und Wohnen |
| Teilhaushalt 13 | Kreisstraßen und ÖPNV |
| Teilhaushalt 14 | Umwelt und Natur |
| Teilhaushalt 15 | Wirtschafts- und Tourismusförderung |
| Teilhaushalt 16 | Zentrale Finanzleistungen |

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 90 Produkte inklusive der darunter liegenden 291 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

4 = Erträge

5 = Aufwendungen

6 = Einzahlungen

7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht – überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (,Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag') auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung – wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen – ausgeglichen zu gestalten, so konnte der gesetzliche Haushaltsausgleich seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2017 nicht mehr erreicht werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass trotz teilweise operativ ausgeglichener Haushalte in den letzten Jahren noch vorzutragende Fehlbeträge aus Vorjahren bestanden.

Die Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 komplett mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Aufgrund der zum 01.01.2018 geänderten GemHVO konnte dann in 2018 erstmal nach der Haushaltsplanung der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden, da die Fehlbeträge aus Vorjahren dabei nicht mehr zu berücksichtigen waren.

2.2 Haushaltsjahr 2017

Der von der Verwaltung erstellte Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2017 wurde zunächst durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.045.754,27 Euro erfolgte durch Beschluss des Kreistages am 26.10.2018.

Bei einer Bilanzsumme von 198.436.504,12 Euro weist die Bilanz des Landkreises per 31.12.2017 ein Eigenkapital in Höhe von 45.194.360,54 Euro aus, was einer Eigenkapitalquote von 22,78 % entspricht.

2.3 Haushaltsjahr 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 15.12.2017 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2018 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

| | |
|--|--------------------|
| bei Erträgen von | 203.937.607 Euro |
| und Aufwendungen von | 203.856.918 Euro |
| saldiert mit einem Jahresüberschuss von | 80.689 Euro |

ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit

| | |
|---|-----------------------|
| ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von | 200.097.195 Euro |
| ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von | 197.792.197 Euro |
| sowie Tilgungsleistungen von | 822.253 Euro |
| mit einem Finanzmittelüberschuss von | 1.482.745 Euro |

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** konnte insoweit – wie auch in Vorjahren – verzichtet werden.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

| | |
|--|-------------------------|
| Einzahlungen in Höhe von | 3.334.129 Euro |
| Auszahlungen in Höhe von | 4.881.755 Euro |
| somit eine Finanzierungslücke von | - 1.547.626 Euro |
| Deckung durch vorhandenen Finanzmittelüberschuss von | 1.482.745 EUR |
| somit zu schließende Finanzierungslücke von | - 64.881 EUR |

In dieser Höhe ist die Veranschlagung eines **Investitionskredits** erforderlich.

Der Netto-Schuldenabbau beläuft sich auf 757.372 Euro.

Der Kreisumlagesatz wurde für das Haushaltsjahr 2018 wie im Vorjahr auf 44,15 v. H. festgesetzt.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang September 2018 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 26.10.2018 unterrichtet.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich danach im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

a) im Ergebnishaushalt (in Euro)

| | Planungsansatz | Mehr | Weniger | Nachtragsansatz |
|----------------|----------------|------------------|-----------|------------------|
| Erträge gesamt | 203.937.607 | 9.340.043 | 5.605.867 | 207.671.783 |
| Aufwand gesamt | 203.856.918 | 9.510.162 | 5.109.513 | 208.257.567 |
| Saldo | 80.689 | - 666.473 | | - 585.784 |

b) im Finanzhaushalt (in Euro)

| | Planungsansatz | Mehr | Weniger | Nachtragsansatz |
|-----------------------------|------------------|-----------------|-----------|------------------|
| Ordentliche | 200.097.195 | 9.340.043 | 5.605.867 | 203.831.371 |
| Ordentliche | 197.792.197 | 8.858.109 | 5.109.514 | 201.540.792 |
| Saldo | 2.304.998 | - 14.419 | | 2.290.579 |
| Tilgung Investitionskredite | 822.253 | | | 822.253 |
| Gesamtsaldo | 1.482.745 | - 14.419 | | 1.468.326 |

Unter Berücksichtigung der erwarteten Haushaltsentwicklung 2018 wird sich das Eigenkapital per 31.12.2018 auf voraussichtlich 44.608.576,54 Euro belaufen.

3. Haushalt 2019 des Landkreises Ahrweiler

Der Haushalt 2019 ist gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.

Der Entwurf des Haushaltsplans basiert auf dem Haushaltsrundschreiben des Ministers des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 25.10.2018 sowie den vom Statistischen Landesamt am 15.10.2018 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2019.

3.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2019 bei einem gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkt gesenktem Kreisumlagesatz von 43,15 v. H.

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| bei Erträgen von | 213.658.802 Euro |
| und Aufwendungen von | 213.619.335 Euro |
| mit einem Jahresüberschuss von | 39.467 Euro |

ab.

Der Jahresüberschuss ist gemäß § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen des Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Dies führt zu einer entsprechenden Steigerung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2019 voraussichtlich 44.648.043,54 Euro betragen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 22,5 % der Bilanzsumme zum 31.12.2017¹. Bei Einführung der Doppik zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital noch rd. 53,8 Mio. Euro, was immer noch einen Eigenkapitalverzehr von 9,15 Mio. Euro bedeutet.

Die wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

■ Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz eine Erhöhung um rund 9,8 Mio. Euro aus.

Die Zuweisungen des Landes für die Schülerbeförderung fallen um rd. 1,7 Mio. Euro und die Schlüsselzuweisung C 2 um rd. 0,5 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr. Durch die um rd. 2,5 Mio. Euro niedrigere Schlüsselzuweisung B 2 liegen die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich nach dem LFAG insgesamt um rd. 144.000 Euro niedriger als 2018. Auf die Detaildarstellung auf Seite 16 dieses Vorberichtes wird verwiesen.

Die Zuweisungen des Landes für den Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 3650) erhöhen sich im Vorjahresvergleich um rd. 2,5 Mio. Euro.

¹ unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2017 sowie des nach der Haushaltsentwicklung 2018 zu erwartenden Ergebnisses gemäß der Unterrichtung des Kreistags am 26.10.2018.

Durch gegenüber dem Vorjahreszeitraum höhere Umlagegrundlagen (Einnahmen der Gemeinden) steigt das Aufkommen aus der Kreisumlage trotz Reduzierung des Kreisumlagesatzes um 1,0 Prozentpunkte auf rd. 65,64 Mio. Euro.

■ Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde ein Mehrertrag von saldiert rd. 130.000 Euro kalkuliert. Im Teilhaushalt 8 verringern sich die Erträge um rd. 0,9 Mio. Euro. Im Teilhaushalt 9 sind rd. 1,0 Mio. Euro mehr Ertrag vorgesehen.

Auf die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Sozialaufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird verwiesen.

■ Posten E 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Für das Jahr 2019 wird mit niedrigeren Verwaltungsgebühren in verschiedenen Produkten des Haushaltsplanes von insgesamt rd. 218.000 Euro gerechnet.

■ Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 250.000 Euro. Hiervon entfallen rd. 131.000 Euro auf die Zuweisung des SPNV Nord im Bereich der Schülerbeförderung.

■ Posten E 7 (Sonstige laufende Erträge)

Im Vergleich zu 2018 reduziert sich der Ansatz um rd. 122.000 Euro. Hier liegen insbesondere die erwarteten Erträge aus der Auflösung von „Personalkostenrückstellungen“ (Beihilfe, Altersteilzeit, Urlaub) um rd. 100.000 Euro unter der Vorjahresveranschlagung.

■ Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Die Personalaufwendungen (aktive Beschäftigte und Beamte) betragen rd. 21,38 Mio. Euro.

Die Steigerung gegenüber 2018 um rd. 2,55 Mio. Euro resultiert aus ca. 1,12 Mio. Euro höheren Rückstellungen für aktive Beamte (nicht zahlungswirksam) und rd. 1,36 Mio. Euro höheren Personalkosten, die im Wesentlichen durch bereits feststehende Tarifierhöhungen für die Beschäftigten (3,1 % in 2019) und den zu erwartenden Besoldungserhöhungen für Beamte zum 01.07.2019 begründet sind. Hierzu kommen Höhergruppierungen im Beschäftigtenbereich, die sich aus der Neuregelung der Entgeltordnung zum TVöD ergeben und sich in 2019 betragsmäßig voll auswirken.

Der Aufwand für Versorgungsaufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 29.000 Euro auf rd. 2,9 Mio. Euro.

■ Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Der Posten 10 weist insgesamt Mehraufwendungen von rd. 2,8 Mio. Euro auf. Die größte Steigerung ergibt sich bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung. Sie beträgt gegenüber dem Vorjahresansatz rd. 2,2 Mio. Euro.

Die Aufwendungen des Kreises für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) belaufen sich für 2019 auf 13,204 Mio. Euro inkl. eines Tilgungsbeitrages. Die Ansätze korrespondieren mit entsprechenden Ertragskonten im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs.

■ Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ansatz fällt um rund 52.600 Euro geringer aus als im Vorjahr.

■ Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Für 2019 wird mit einer Steigerung von rd. 2,7 Mio. Euro gerechnet.

Die vom Kreis zu erbringenden Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung erhöhen sich durch Tarifsteigerungen, einer geänderten Angebotsstruktur sowie Abrechnungen aus Vorjahren gegenüber 2018 um rd. 3,02 Mio. Euro.

Aufgrund der Änderung des LFAG entfällt ab 2019 die Umlage „Fonds Deutsche Einheit“. Hierdurch ergibt sich eine Verbesserung von rd. 615.000 Euro.

■ Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um rd. 1,69 Mio. Euro. Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 105.000 Euro und belaufen sich in 2019 auf ca. 11,3 Mio. Euro.

■ Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Für die im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (80.993 Stück) wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 0,70 Euro/Aktie und dementsprechend ein Finanzertrag von 64.794 Euro veranschlagt.

Da weitere 418.929 RWE-Aktien des Landkreises in der kreiseigenen Solarstrom Ahrweiler GmbH eingelagert sind, fließen die Dividendenerträge (293.250 Euro) der Gesellschaft zu.

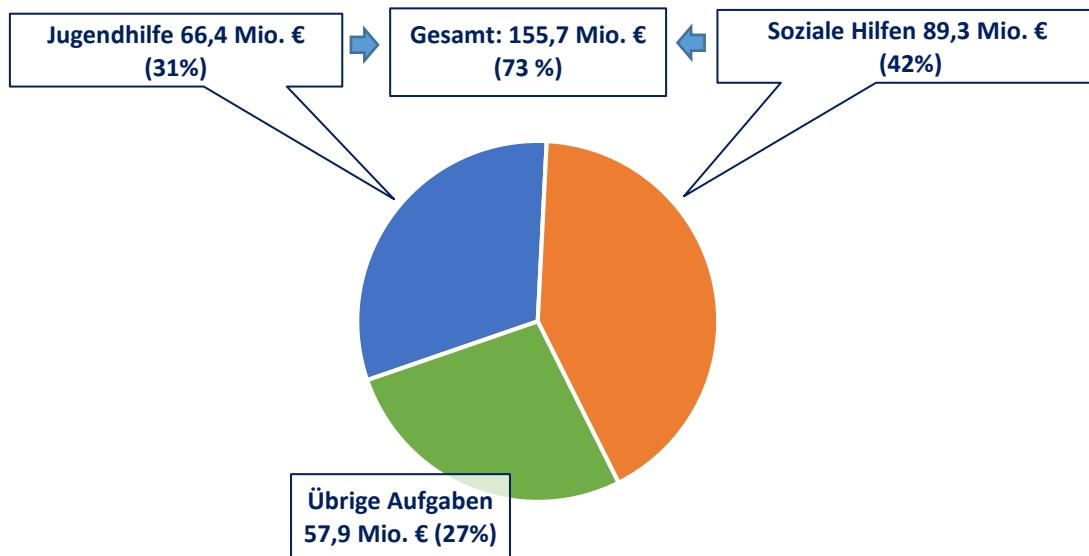
Insgesamt erzielt der Landkreis für seine RWE-Aktien in 2019 Brutto-Dividendenerträge in Höhe von 358.044 Euro.

Sozialaufwendungen

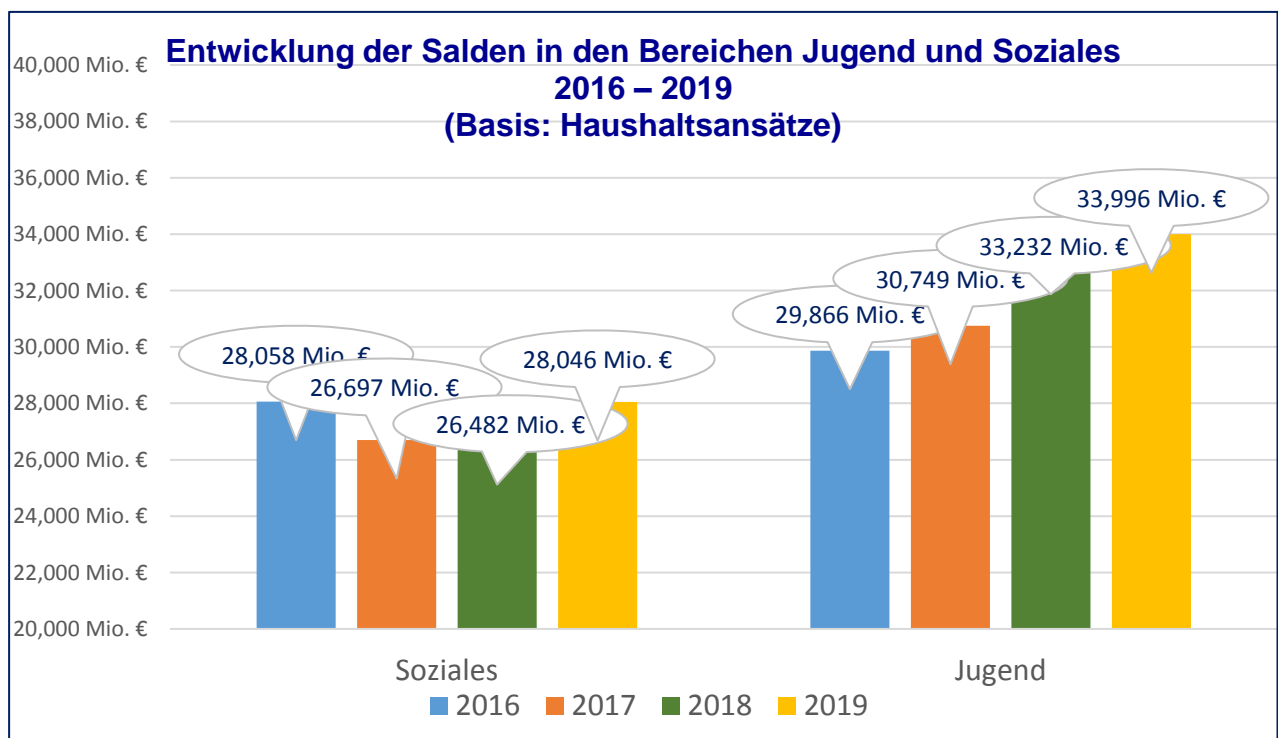
Der Anteil der Aufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts 2019 beträgt rund 73 % (2018 rund 74 %).

Hinweis:

Die Bereiche „Unterhaltsvorschuss“ (Produkt 3410) und „Elterngeld“ (Produkt 3513) sind im Teilhaushalt 8 erfasst. Da diese organisatorisch Teil des Jugendamts sind, werden die Summen in den Grafiken und Erläuterungen dem Bereich Jugendhilfe (Teilhaushalt 9) zugeordnet.



Der Zuschussbedarf in den Bereichen Jugend und Soziales stellt sich wie folgt dar:



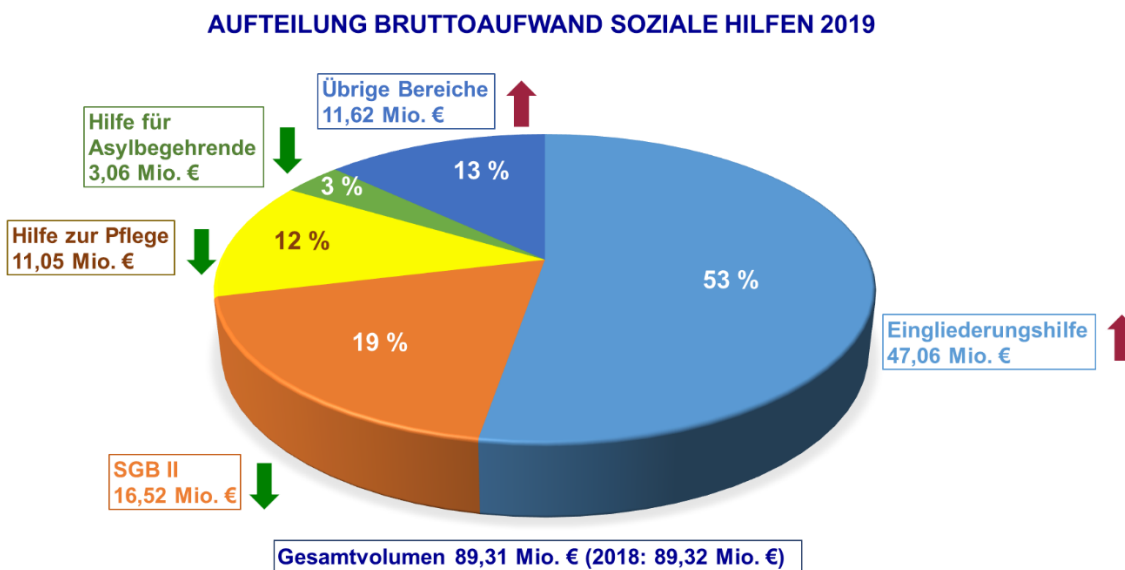
Im Bereich „Soziales“ steigt der Zuschussbedarf von 2018 auf 2019 um 1,56 Mio. Euro (+ 5,9%), im Bereich der „Jugendhilfe“ wird mit einer Steigerung von rund 0,76 Mio. Euro (+ 2,3%) gerechnet.

Erläuterungen:

Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

Der Teilhaushalt 8 verzeichnet 2019 gegenüber 2018 Minderaufwendungen in Höhe von rund 10.000 Euro. Dem stehen Mindererträge in Höhe von rund 1,57 Mio. Euro gegenüber.

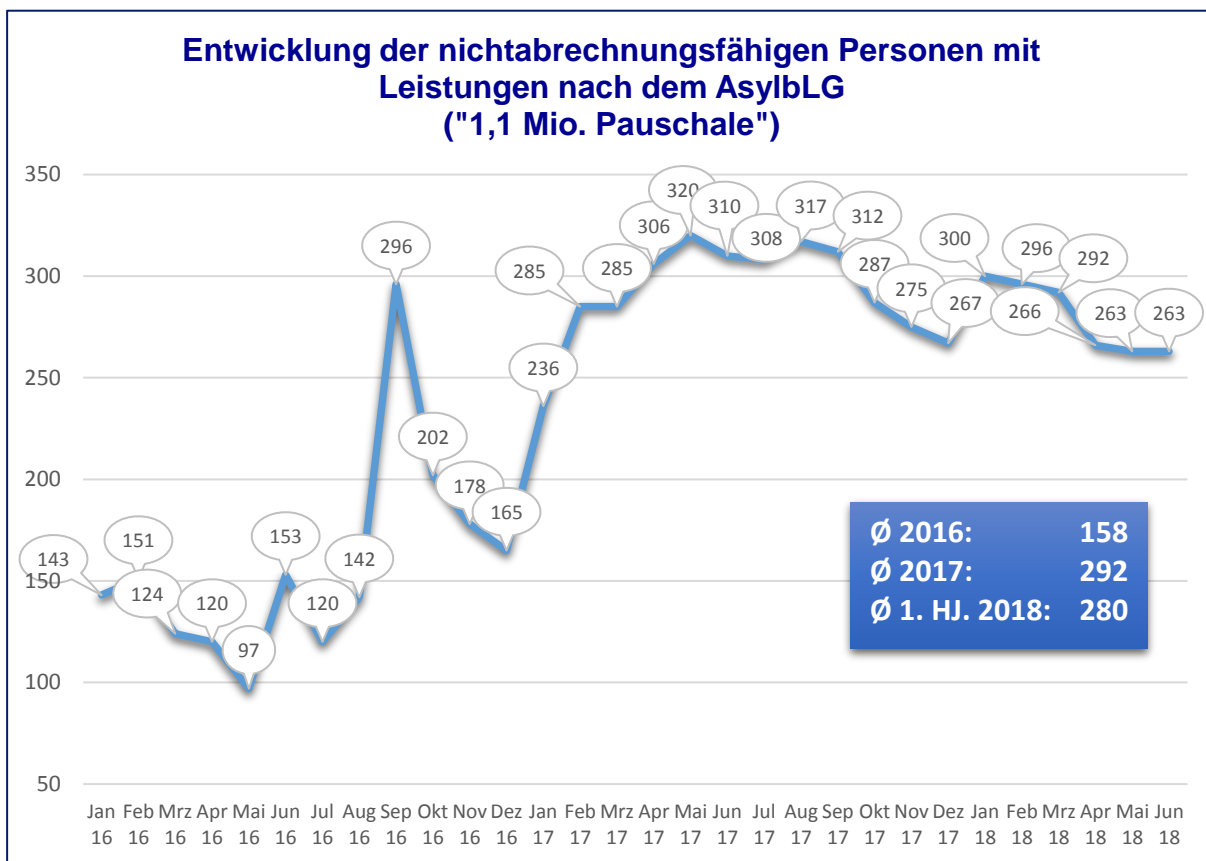
Die höchsten Aufwendungen sind in den nachstehend angeführten Bereichen zu verzeichnen:



In der Eingliederungshilfe steigt der Zuschussbedarf um 1,23 Mio. Euro. In 2019 gibt es aller Voraussicht nach eine Änderung im Hinblick auf die in diesem Bereich vorgesehene Bundesbeteiligung (Gesetzesentwurf liegt vor): So fließt ein Teil der bisherigen Bundesförderung 2019 über die Umsatzsteuer in den kommunalen Bereich. Diese Mittel in Höhe von kalkuliert 890.000 Euro verringern die Erträge im Teilhaushalt 8 und damit im Gesamthaushalt des Kreises entsprechend, da die Umsatzsteuer unmittelbar den Kommunen zufließt, gleichwohl der Kreis ausschließlich örtlich zuständiger Träger der Eingliederungshilfe ist. Die verbleibenden Änderungen sind maßgeblich auf Vergütungssatzsteigerungen zurückzuführen

Den Bereich Asyl betreffend steigt der Zuschussbedarf von rund 276.000 Euro auf 1,16 Mio. Euro. Diese Entwicklung beruht auf geringeren Erträgen und ist die Folge der Erstattungspraxis des Landes. In diesem Zusammenhang wird u. a. auf die Begründung zu Tagesordnungspunkt 5 „Entwicklung des Kreishaushalts 2018“ in der Sitzung des Kreistags vom 26.10.2018 verwiesen.

Mit Blick auf die zurückgehenden Zuweisungen von Asylbewerbern sank im Jahresdurchschnitt 2018 die Anzahl abrechnungsfähiger Einzelfälle auf rd. 27 Personen im Monat. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der Personen, die nach der ersten Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Waren dies in 2016 im Jahresdurchschnitt noch 158 Personen, erhöhte sich die Zahl in 2017 auf 292 Personen und im ersten Halbjahr 2018 auf durchschnittlich 280 Personen. Dieser Personenkreis wird über die gedeckelte "1,1 Mio. Euro - Pauschale" des Landes bezuschusst. Im Ergebnis entstehen hohe Mehrkosten, die vom Land nicht aufgefangen werden.

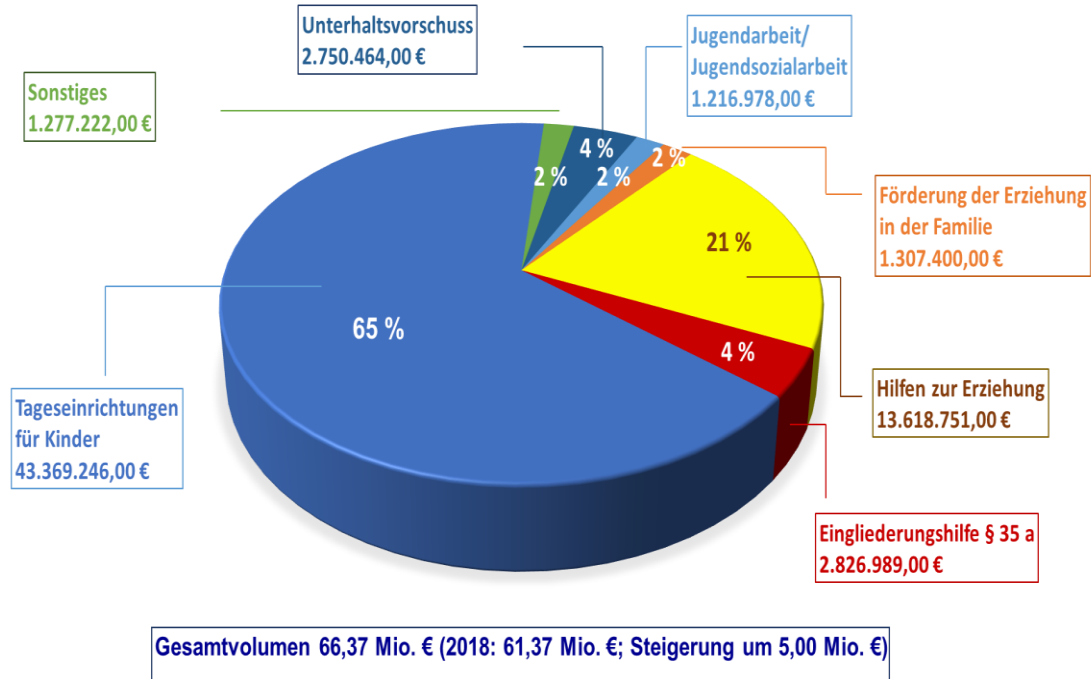


Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände hatten Ende 2015 ausdrücklich vereinbart, die Auskömmlichkeit der Finanzierung zeitnah zu evaluieren und ggf. neu zu beraten. Erst im Sommer dieses Jahres hat das Integrationsministerium eine entsprechende Evaluation gestartet. Die Ergebnisse liegen bislang nicht vor.

Teilhaushalt 9 - Jugendhilfe

Der Teilhaushalt 9 verzeichnet im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von rund 5 Mio. Euro. Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 4,24 Mio. Euro gegenüber.

AUFTEILUNG BRUTTOAUFWAND JUGENDHILFE 2019

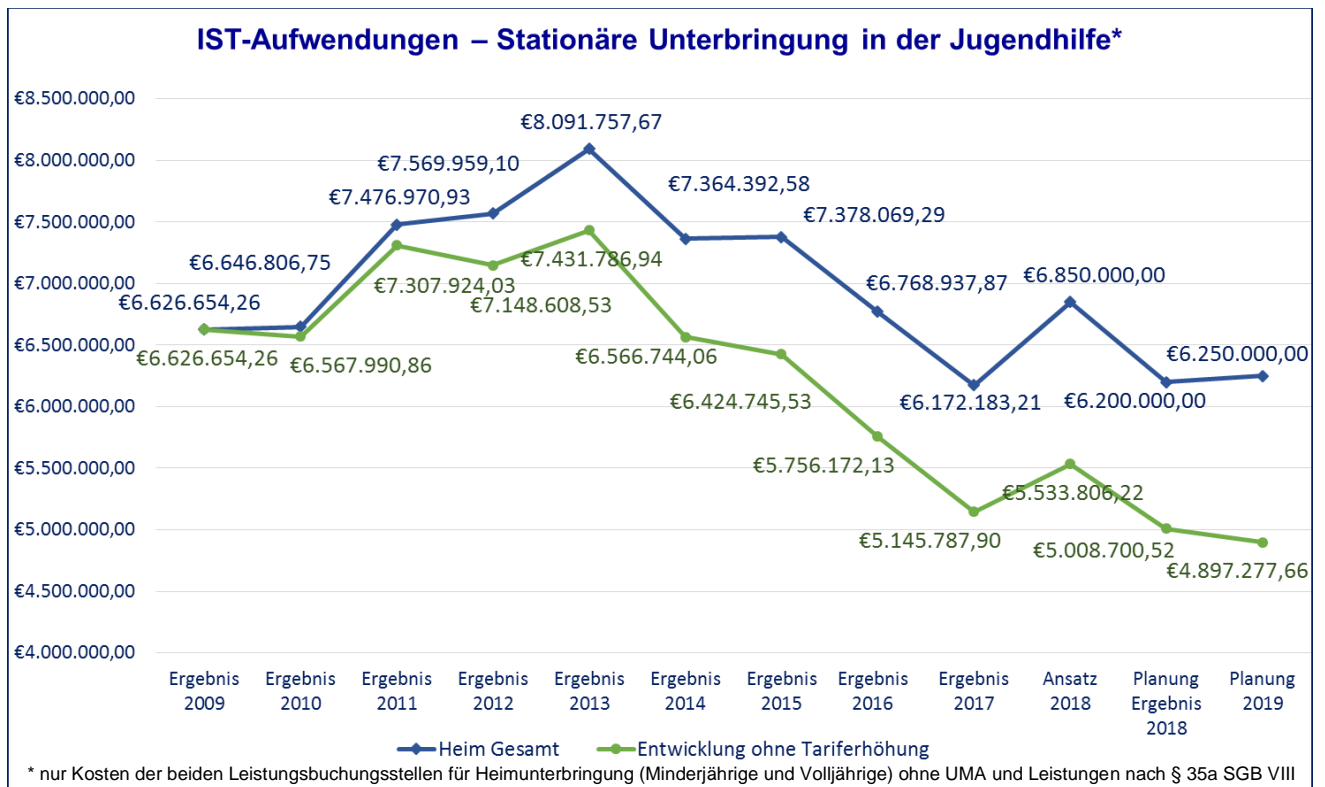


Der überwiegende Mehraufwand im Teilhaushalt 9 ist wie in den letzten Jahren im Bereich der **Kindertagesbetreuung** zu verzeichnen. Dieser betrifft sowohl die institutionelle Betreuung in den Kindertagesstätten als auch die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen.

Was die Betreuung in **Kindertagespflege** anbetrifft, erhöht sich der Ansatz um 463.000 Euro. Aufgrund der Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten sowie der Änderung der Satzung über die Durchführung der Kindertagespflege im Kreis Ahrweiler entstehen höhere Aufwendungen. Ursächlich hierfür sind die eingeführte „Mindestlohnregelung“ wie auch erhöhte Vergütungssätze für Tagespflegepersonen, die eine Vereinbarung zum Zuzahlungsverzicht mit dem Kreis abschließen (siehe hierzu Sitzung des Jugendhilfeausschuss (JHA) vom 17.05.2018).

Bezüglich der Betreuung in **Kindertagesstätten** führen Tarifsteigerungen (durchschnittlich 3,1 %) zu einer Erhöhung von rd. 1,2 Mio. Euro. Weitere Änderungen in der Angebotsstruktur (hier: Gruppenerweiterungen, Gruppenumwandlungen, Erhöhung der Ganztagsplätze) werden mit rd. 1,5 Mio. Euro kalkuliert. Für Abrechnungen aus Vorjahren werden des Weiteren Rückstellungen in Höhe von rund 650.000 Euro gebildet. Aufgrund des Kostensenkungsbeschlusses des Bistums Trier (JHA-Beschluss vom 17.05.2017) werden die entsprechenden Abrechnungen mit 100.000,00 Euro kalkuliert. Der Aufwand bei den Personalkostenzuschüssen erhöht sich damit um rund 3,4 Mio. Euro und steigt auf insgesamt ca. 40,9 Mio. Euro (2017: 37,5 Mio. Euro).

Die Kosten im Bereich der **stationären Unterbringung Minderjähriger und junger Volljähriger** verringern sich erneut um 600.000 Euro. Die Senkung ergibt sich im Wesentlichen durch die Reduzierung der Kosten als Folge der verbesserten Steuerung der Hilfen durch den KGSt-Organisationsentwicklungsprozess. Für den Bereich der stationären Heimunterbringungen (Minderjährige und junge Volljährige) wurden im Jahr 2013 noch über 8,0 Mio. Euro verausgabt; für das Jahr 2019 werden Aufwendungen von rund 6,25 Mio. Euro (Verbesserung von 1,75 Mio. Euro) erwartet. Insgesamt wurden im Vergleich zum Ansatz 2013 durchschnittlich jährlich rund 1,3 Mio. Euro eingespart.



Gleichzeitig steigen jedoch die Kosten der Hilfen zur Erziehung für „Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)“, die vollumfänglich vom Land erstattet werden.

Ausblick 2019:

Nachstehende Grafik liefert Aufschluss über in 2019 geplante Vorhaben :



| | |
|---|--|
| ● | Sozialraumportraits / Zwischenberichte in Diskussion vor Ort / Endbericht vss. 1. Quartal 2019 in Gremien Bewerbung „Gemeindeschwester plus“ |
| ● | Thematik „Soziale Ausgrenzung“ Mehr Präsenz vor Ort - alle Generationen im Blick Lernpatenprojekt mit Caritas / Ausweitung LOS JHV |
| ● | Weiterentwicklung der Jugendarbeit Diskussion der Empfehlungen der AG nach § 78 SGBVIII im JHA vss. 1. Quartal 2019 Erhöhung der Zuschüsse Freizeiten/Jubig/GLS |
| ● | Konzeptionelle Ausrichtung des öffentlichen Gesundheitsdiensts im Hinblick auf die Entwicklung präventiver Angebote Diskussion im Psychiatriebeirat |
| ● | Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsangeboten Verbesserte Steuerung durch Ahrlini Umsetzung „KITA-Zukunftsgesetz“ |

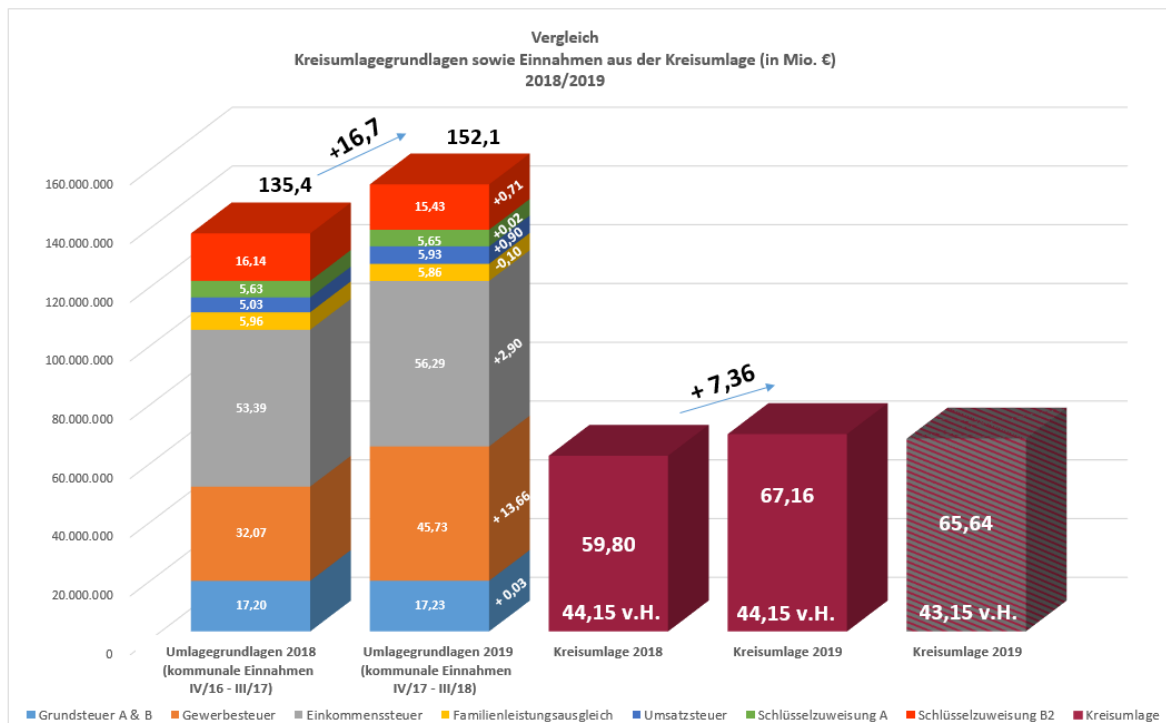
Darüber hinaus werden die Mittel für die „Ökumenische Flüchtlingshilfe RheinAhr e. V.“ um 20.000 Euro aufgestockt, um im Bereich der zugehenden Beratung tätig zu werden. Angedacht ist insbesondere eine vorrangige Bearbeitung von Fällen der unterschiedlichen Abteilungen - Jugendamt, Sozialabteilung und Ausländerbehörde - aus der Kreisverwaltung.

Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz wird 2019 um 1,0 Prozentpunkt auf 43,15 v. H. gesenkt. Ein Prozentpunkt Kreisumlage beträgt 1.521.228 Euro (Vorjahr: 1.354.403 Euro). Der Haushaltsausgleich wird auch unter Berücksichtigung der Kreisumlagesenkung erreicht.

Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage sind die Einnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Anteilen aus der Einkommenssteuer, dem Familienleistungsausgleich, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, der Schlüsselzuweisung A sowie der Schlüsselzuweisung B 2. Sie liegen in dem für 2019 maßgeblichen Zeitraum bei rd. 152,1 Mio. Euro und steigen im Vergleich zur Festsetzung 2018 (135,4 Mio. Euro) um rd. 16,7 Mio. Euro an. Insbesondere der Anstieg bei der Gewerbesteuer um rd. 13,6 Mio. Euro wirkt sich positiv auf die Umlagegrundlagen aus.

Das Aufkommen aus der Kreisumlage würde bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Kreisumlagesatz um rd. 7,36 Mio. Euro steigen und sich auf rd. 67,16 Mio. Euro belaufen (Vorjahr: 59,8 Mio. Euro). Bei einem Kreisumlagesatz von 43,15 v. H. beläuft sich die Kreisumlage auf rd. 65,64 Mio. Euro.



Auswirkung auf die Schlüsselzuweisung B 2

Wegen der Systematik des Kommunalen Finanzausgleiches führen gestiegene Umlagegrundlagen (= Anstieg der Steuerkraft der Gemeinden) automatisch zu geringeren Schlüsselzuweisungen B 2 beim Kreis.

Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Nach dem Haushaltsrundschreiben des Landes vom 25.10.2018 sowie den vom Statistischen Landesamts am 15.10.2018 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2019 ist von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

| | Tatsächliche Festsetzung 2018 *) | Planung 2019 | Unterschied 2019 zu 2018 |
|--------------------------------|--|--------------------|--------------------------------|
| Schlüsselzuweisung B 1 | 4.516.360 | 4.540.890 | 24.530 |
| Schlüsselzuweisung B 2 | 23.853.826 | 21.269.879 | -2.583.947 |
| Investitionsschlüsselzuweisung | 931.852 | 881.846 | -50.006 |
| Schlüsselzuweisung C 1 | 2.064.362 | 2.235.000 | 170.638 |
| Schlüsselzuweisung C 2 | 4.759.265 | 5.330.000 | 570.735 |
| Zuweisung Schülerbeförderung | 4.690.140 | 6.415.000 | 1.724.860 |
| Allgemeine Straßenzuweisung | 1.426.838 | 1.425.317 | -1.521 |
| Zwischensumme | 42.242.643 | 42.097.932 | -144.711 |
| Kreisumlage | 59.796.857 | 65.640.954 | 5.844.097 |
| Gesamt | 102.039.500 | 107.738.886 | 5.699.386 |

*) Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes

Im Hinblick auf die 2019 geplante Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden stellt der Bund wie 2018 insgesamt 5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die Entlastung erfolgt über eine Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 0,6 Mrd. Euro (Anteil Landkreis ca. 0,43 Mio. Euro). Weitere 1 Mrd. Euro fließen über erhöhte Umsatzsteueranteile an die Länder (Anteil Land Rheinland-Pfalz: rd. 48,3 Mio. Euro). Das Land leitet hiervon lediglich 21 % (rd. 10 Mio. Euro) über den Verbundsatz im Kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen weiter.

Ein Anteil in Höhe von 3,4 Mrd. Euro fließt über erhöhte Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer an die Städte und Gemeinden (im Kreis Ahrweiler insgesamt rd. 2,9 Mio. Euro) mit der Folge, dass dieses Geld nur über die Kreisumlage abgeschöpft werden könnte, um so beim Landkreis als Träger der Sozialhilfe zu Entlastungen zu führen.

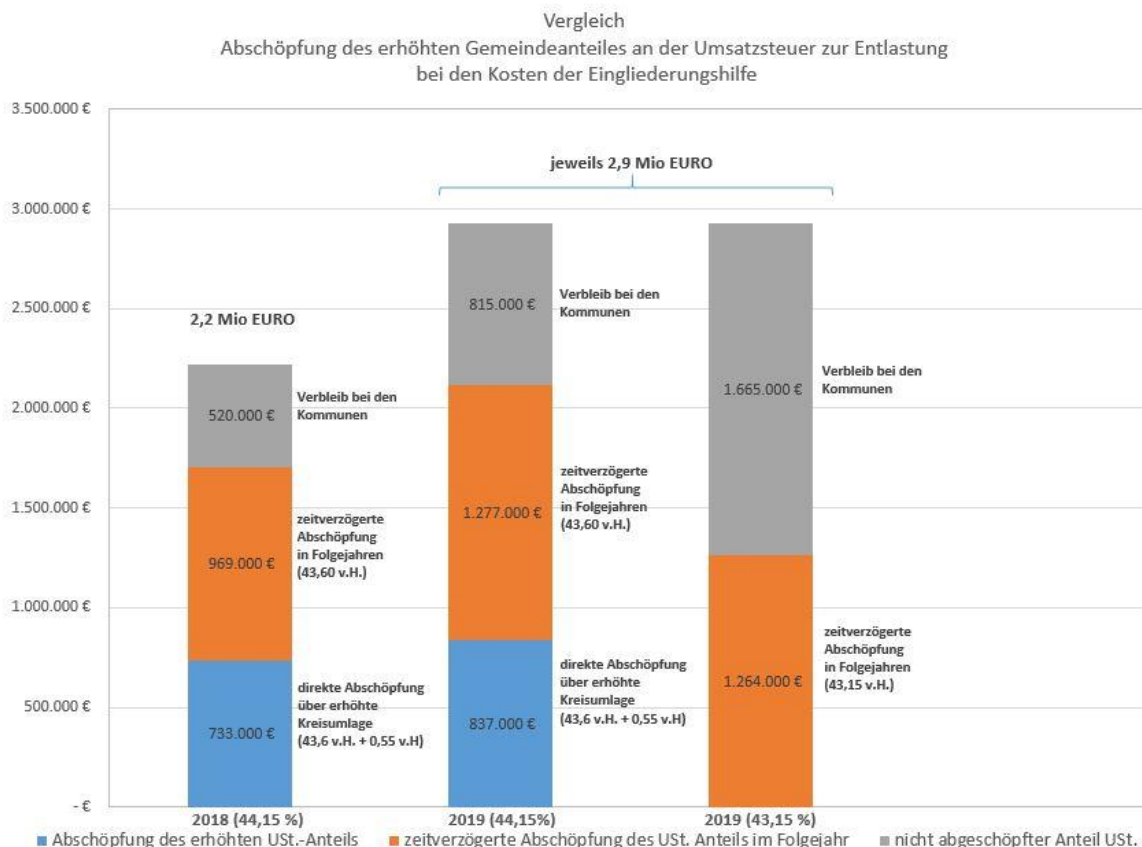
Bei gegenüber dem Vorjahr unverändertem Kreisumlagesatz von 44,15 v. H. würden rd. 837.000 Euro 2019 direkt und weitere rd. 1,277 Mio. Euro in Folgejahren abgeschöpft. Rund 815.000 Euro würden bei den Kommunen verbleiben.

Vor dem Hintergrund, dass auch bei einer Senkung des Kreisumlagesatzes auf 43,15 v. H. gemäß § 18 GemHVO ein ausgeglichener Haushalt 2019 erreicht werden kann, wird auch auf

eine vollständige Abschöpfung des erhöhten Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer über die Kreisumlage verzichtet.

Bei einem Kreisumlagesatz von 43,15 v. H. fließen aufgrund des Folgejahreseffektes zeitversetzt rd. 1,26 Mio. Euro über die Umlagegrundlagen an den Landkreis. Der restliche Anteil von rd. 1,67 Mio. Euro verbleibt dauerhaft bei den Kommunen. Den Kommunen steht so ein um rd. 850.000 Euro größerer finanzieller Spielraum zur Verfügung als im Falle eines gleichbleibenden Kreisumlagesatzes.

Nähere Einzelheiten vermittelt die nachfolgende Grafik.



Integrationspauschale

Nach dem Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Landtagsdrucksache 17/7431 vom 26.09.2018) ist vorgesehen, dass das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2019 Mittel für Integrationsaufgaben in Höhe von 48 Mio. Euro zahlt. Die Landesleistung soll im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen.

Die Gelder sollen nach dem Stand der Einwohnerzahlen per 31.03.2019 auf die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt werden. Die Landkreise haben die Kommunen in ihrem Gebiet hieran zu beteiligen. Nach den Ausführungen im Haushaltsrundsreiben des Landes vom 25.10.2018 soll der Landtag Rheinland-Pfalz ggfls. über den Gesetzesentwurf in seinen Sitzungen im Dezember 2018 entscheiden.

Wie bereits bei der Aufteilung der Gelder aus der Integrationspauschale im Jahr 2016 praktiziert, hat der Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2018 beschlossen, die

Verteilung zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen entsprechend der Empfehlung in der Begründung des Gesetzesentwurfs des Landes vorzunehmen.

Der Landkreis behält vorab 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel (Teilbetrag 1). Die weiteren 50 % werden zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden aufgeteilt (Teilbetrag 2), wobei der Landkreis hiervon Mittel in Höhe des Kreisumlagesatzes erhält.

Die genaue Höhe der dem Landkreis Ahrweiler zufließenden Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes steht noch nicht abschließend fest, da diese von den Einwohnerzahlen per 31.03.2019 abhängt. Voraussichtlich wird sich die Integrationspauschale insgesamt auf etwa 1,585 Mio. Euro belaufen, von denen rd. 0,4 Mio. Euro an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden. Beim Landkreis selbst verbleiben so voraussichtlich rd. 1,1 Mio. Euro. Die Veranschlagung wurde im Haushalt 2019 entsprechend vorgenommen.

3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Für 2019 schließt der Finanzhaushalt bei

| | |
|---|-----------------------|
| ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von | 211.141.198 Euro |
| ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von | 207.542.111 Euro |
| sowie Tilgungsleistungen von | 1.304.478 Euro |
| mit einem Finanzmittelüberschuss von | 2.294.609 Euro |

ab.

Auf die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** kann 2019 daher – wie auch in Vorjahren – verzichtet werden.

Der Finanzmittelüberschuss wird zur vollständigen Finanzierung der Investitionen verwendet. Wie bereits oben dargestellt, ergibt sich der Finanzmittelüberschuss von 2,294 Mio. Euro nach Abzug der planmäßigen Tilgung sowie einer Sondertilgung für ein in 2019 auslaufendes Darlehen mit einer Restschuld von rd. 0,56 Mio. Euro.

Auf die Veranschlagung eines Investitionskredits kann daher erstmals seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 verzichtet werden.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

| | |
|--|-------------------------|
| Einzahlungen in Höhe von | 2.780.207 Euro |
| Auszahlungen in Höhe von | 4.503.479 Euro |
| somit eine Finanzierungslücke von | - 1.723.272 Euro |
| Deckung durch vorhandenen Finanzmittelüberschuss von | 2.294.609 Euro |
| vorzutragender Betrag von | 571.337 Euro. |

(F43 - Veränderung der liquiden Mittel)

Wesentliche Investitionen:

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von insgesamt 611.300 Euro veranschlagt.

Im Teilhaushalt 10 ist die zweite Rate in Höhe von 367.000 Euro für einen Investitionskostenzuschuss für den Neubau des TWIN vorgesehen. Insgesamt sollen in drei Raten 1,1 Mio. Euro als Investitionskostenzuschuss gezahlt werden.

Im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen - sind Investitionen in einem Volumen von 2.231.000 Euro vorgesehen. Abzüglich der Zuwendungen des Landes in Höhe von 1.273.500 Euro verbleibt ein Kreisanteil von 957.500 Euro (Vorjahr 556.700 Euro).

Im Teilhaushalt 14 - Umwelt und Natur - sind 683.179 Euro für Investitionen im Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel veranschlagt. Unter Anrechnung der Bundes-/Landeszuwendungen (614.861 Euro) ergibt sich hier ein Kreisanteil in Höhe von 68.318 Euro.

Investitionskreditbedarf und Schuldenstand

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen sowie einer Sondertilgung eines in 2019 auslaufenden Kredites ergibt sich 2019 eine **Reduzierung der Schulden um 1.304.478 Euro**.

Der **Schuldenstand** wird sich **per 31.12.2019** auf voraussichtlich rd. 17,476 Mio. Euro belaufen (Ende 2018 voraussichtlich 18,78 Mio. Euro).

Die **Gesamtverschuldung des Landkreises** einschließlich der Kredite des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement sowie der Solarstrom Ahrweiler GmbH betrug per **31.12.2017** rd. 70,4 Mio. Euro (Vorjahr: 71,50 Mio. Euro). Damit belegt der Landkreis Ahrweiler per 31.12.2017 mit Schulden in Höhe von 543 Euro pro Einwohner im Vergleich der 24 Landkreise untereinander den **sechst besten Rang**.

4. Finanzplanungszeitraum bis 2022

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2022 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2022.

5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der aufgestellte Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2017 weist eine Bilanzsumme von 18.589.954,10 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 6.203.478,70 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 33,4 % entspricht. Der Jahresverlust beläuft sich auf 483.187,05 Euro.

Der Erfolgsplan 2018 schließt – Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Gewinn von 645.269,00 Euro ab.

Erfolgsplan 2019

Der Erfolgsplan 2019 schließt – ebenfalls Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Verlust von 492.387 Euro ab.

5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der festgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement zum 31.12.2017 weist eine Bilanzsumme von 157.124.477,68 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 42.395.921,90 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 27,0 % entspricht. Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 188.307,71 Euro. Er wurde als zweckgebundene Rücklage zur Sondertilgung eines auslaufenden Kreditvertrages verwendet.

Der Erfolgsplan 2018 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 14.774.250 Euro ab.

Erfolgsplan 2019

Der Erfolgsplan 2019 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 15.031.610 Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 257.360 Euro höher ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.264.000 Euro sowie durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 4.538.000 Euro erreicht. Unter Berücksichtigung des vom Landkreis zum Ausgleich des Vermögensplanes gezahlten Tilgungszuschusses von 402.400 Euro, hat sich die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises somit im Vergleich zum Vorjahr um 160.400 Euro erhöht.

Investitionsplan 2019

Die Planung schließt mit Investitionsmaßnahmen in Höhe von 11.516.720 Euro ab. Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögensplan 2019

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 15.417.720 Euro und damit um 9.691.210 Euro höher als 2018 ab. Hierin enthalten ist ein Tilgungszuschuss des Kreises in Höhe von 402.400 Euro.

Als Kreditermächtigung wurden 11.456.720 Euro veranschlagt.

Diese dient in Höhe von 9.055.000 Euro der Ausfinanzierung der Kosten im Rahmen des Zuschussantrages für das geplante Erweiterungsgebäude der Kreisverwaltung sowie den damit zusammenhängenden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.

Diesen Baukosten stehen jedoch auch erwartete Einnahmen aus dem Zuschuss des Landes (20 % bis 40 % der förderfähigen Baukosten) sowie Einzahlungen aus der Rücklage der Solarstrom Ahrweiler GmbH in Höhe von rd. 3 Mio. Euro gegenüber, die jedoch für 2019 noch nicht veranschlagt werden konnten. Insoweit wird sich der tatsächliche Kreditbedarf noch deutlich reduzieren.

Die Kreditermächtigung für laufende Investitionen in die Schulgebäude und deren Ausstattung beträgt 2.401.720 Euro. Demgegenüber stehen planmäßige Kredittilgungen von 2.805.000 Euro, so dass sich de facto die Schulden in 2019 um rd. 403.280 Euro reduzieren werden.

5.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das Stiftungsvermögen von 74.300 Euro ist derzeit angelegt mit einem Zinssatz von 0,0 % p.a.. Zusammen mit dem Bestand aus 2018 von 15.518 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 14.619 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog

| | | | Ergebnis 2017 | Ansatz 2018 | Ansatz 2019 |
|---------|---|--|------------------|----------------|----------------|
| 1.1 | Ertragsanalyse | Kennzahlenbeschreibung | | | |
| 1.1.1 | Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote | Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge | 16,43% | 17,24% | 15,62% |
| 1.1.2 | Sonstige allgemeine Zuweisungsquote | Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge | 16,63% | 16,45% | 17,94% |
| 1.1.3 | Sonderpostenquote | Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge | 0,88% | 0,90% | 0,84% |
| 1.1.3.1 | Finanzierungsbeteiligungsquote | Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen | 38,19% | 61,07% | 60,19% |
| 1.1.4 | Kreisumlagequote | Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge | 26,43% | 28,85% | 30,72% |
| 1.1.5 | Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage | Verhältnis der Erträge aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung | 145,17% | 153,97% | 165,03% |
| 1.1.6 | Sozialertragsquote | Anteil der Sozialerträge (Kostenersätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge | 35,52% | 33,23% | 31,78% |
| 1.1.6.1 | Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung | Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung | 66,11% | 63,94% | 63,06% |
| 1.1.6.2 | Deckungsbeitrag - Sozialhilfe | Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe | 74,34% | 71,18% | 69,15% |
| 1.1.6.3 | Deckungsbeitrag - Jugendhilfe | Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe | 29,06% | 27,27% | 34,17% |
| 1.1.7 | Leistungsentgeltsquote | Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge | 1,69% | 1,60% | 1,42% |

| 1.2 | Aufwandsanalyse | Kennzahlenbeschreibung | | | |
|---------|--|--|----------------|-------------|---------------|
| 1.2.1 | Personalintensität | Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 10,41% | 10,65% | 11,36% |
| 1.2.2 | Sach- und Dienstleistungsintensität | Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 7,46% | 10,01% | 10,88% |
| 1.2.3 | Abschreibungsintensität | Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 2,35% | 1,48% | 1,39% |
| 1.2.3.1 | Finanzierungskongruenz | Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten | 1,220768303 | 1,429336226 | 0,90534298 |
| 1.2.4 | Soziallastquote | Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 54,53% | 51,99% | 50,40% |
| 1.2.4.1 | Soziallastquote (Sozialhilfe) | Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 44,62% | 43,42% | 41,63% |
| 1.2.4.2 | Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner | Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises | 692,75 € | 676,08 € | 675,67 € |
| 1.2.4.3 | Soziallastquote (Jugendhilfe) | Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 9,91% | 8,57% | 8,77% |
| 1.2.4.4 | Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner | Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises | 153,87 € | 133,49 € | 142,40 € |
| 1.2.4.5 | Aufwand (KITA) | Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 18,59% | 18,94% | 19,49% |
| 1.2.4.6 | Aufwand (KITA) je Einwohner | Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises | 288,64 € | 294,95 € | 316,28 € |
| 1.2.5 | Sozialaufwand je Einwohner | Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises | 846,63 € | 809,57 € | 818,06 € |
| 1.2.6 | Zinslastquote | Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen | 0,34% | 0,33% | 0,28% |
| 1.2.6.1 | Zinsquote (Gesamt) | Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand | 3,54% | | |
| 1.2.6.2 | Zinsquote (Investitionskredite) | Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand | -3,54% | | |
| 1.2.6.3 | Zinsquote (Liquiditätskredite) | Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand | - | | |
| 1.3 | Analyse Jahresergebnis | Kennzahlenbeschreibung | | | |
| 1.3.1 | Ergebnisquote I | Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge | 1,48% | 0,04% | 0,02% |
| 1.3.2 | Ergebnisquote II | Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen | 1,50% | 0,04% | 0,02% |
| 1.3.3 | Ergebnisquote III | Jahresergebnis Ergebnishaushalt | 3.045.754,75 € | 80.689,00 € | 39.467,00 € |
| 2. | Finanzhaushalt | Kennzahlenbeschreibung | | | |
| 2.1 | Eigenfinanzierungsquote | Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen | 0,00% | 0,02% | 3,49% |
| 2.2 | Kreditfinanzierungsquote | Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420) | 52,65% | 1,33% | 0,00% |
| 2.3 | Zuwendungsfinanzierungsquote | Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420) | 65,72% | 68,28% | 58,25% |
| 2.4 | Nettoneuverschuldung | Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€ | - 776.254 € | - 757.372 € | - 1.304.478 € |
| 2.5 | Cash-Flow | Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen | 7.471.018 € | 2.304.998 € | 3.599.087 € |
| 2.6 | Freie Finanzspitze | Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung | 5.064.585 € | 1.482.745 € | 2.294.609 € |
| 2.7 | Re-Investitionsquote | Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen | 65,14% | 161,69% | 151,81% |
| 2.8 | Kapitaldienstquote | Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage | 4,43% | 1,40% | 1,99% |